

6. Februar 2019

BG Nr. 2018 / 114

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Sommerhalder Hans Ulrich und Beatrice, Libellenstrasse 655, 5732 Zetzwil
Projektverfasser	Gautschy Architektur AG, Bahnstrasse 679, 5728 Gontenschwil
Lage	Parz. Nr. 1987, Geb. Nr. 165, Vorderer Galliweg 22
Bauobjekt	Umbau Bauernhaus mit Teilausbau Tenne und Stall

BG Nr. 2019 / 002

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Widmer Adrian und Andrea, Anna-Neumann-Gasse 6, 6005 Luzern
Projektverfasser	Hüsler Architektur, Wydenstrasse 1, 5734 Reinach
Lage	Parz. Nr. 4391, Weidstrasse 12
Bauobjekt	Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Geländeanpassung

BG Nr. 2019 / 007

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Ventre Francesco und Claudia, Holenwegstrasse 58, 5734 Reinach
Projektverfasser	Ventre Francesco und Claudia, Holenwegstrasse 58, 5734 Reinach
Lage	Parz. Nr. 3296, Geb. Nr. 1688, Holenwegstrasse 58
Bauobjekt	Anbau Garage unter bestehenden Aussensitzplatz

Oeffentliche Auflage: 11.02. – 12.03.2019

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.